

„Informationen zur Mitversicherung innerhalb der AOPA Gruppenluftfahrtunfall-Versicherung“

→ **Welcher Personenkreis kann sich versichern?**

Versichern können sich private Luftfahrzeugführer^{*)}, nebenberufliche Fluglehrer und Flugschüler (jedoch ohne Ausbildung zum Berufspiloten) bei der Benutzung folgender Luftfahrzeuge:

Flugzeuge, Drehflügler, Motorsegler, Segelflugzeuge, Freiballone, Luftschiffe und aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge (auch Gyrocopter).

^{*)} Hierzu zählen auch Berufspiloten während ihrer **außerberuflichen** fliegerischen Betätigung, also für ihre Flüge in der Freizeit.

→ **Welche Unfälle sind versichert?**

Der Versicherungsschutz der Gruppenluftfahrtunfall-Versicherung umfasst Unfälle auf der ganzen Welt,

- vom Besteigen bis zum Verlassen eines Luftfahrzeugs unter Einschluss von Unfällen während des Ein-/Aussteigens. Versichert sind auch Unfälle bei Zwischenlandungen während des Aufenthaltes auf Flughäfen oder Landeplätzen, ferner bei Notlandungen im unmittelbaren Bereich des Luftfahrzeugs,
- auch während einer erforderlichen Ersatzbeförderung für Fluggäste von Luftfahrtunternehmen. Der Versicherungsschutz wird durch ein vorübergehendes Verlassen des Ersatzfahrzeuges nicht unterbrochen, besteht jedoch nicht für Unfälle, wenn der Aufenthalt außerhalb des Fahrzeugs zu Zwecken benutzt wird, die nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Ersatzbeförderung stehen.

→ **Welche Bedingungen liegen zugrunde?**

- Allgemeine Bedingungen für die Luftfahrtunfall-Versicherung (LUB 2008) (FK 620 1019 AOPA)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Zusatzleistungen (Serviceleistungen und Kosten für kosmetische Operationen)
- Besondere Bedingungen für die Luftfahrtunfall-Versicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (Progression 540 %)
- Merkblatt – Verhalten im Schadenfall – Luftfahrtunfall (FK 706-MB-Unfall 0719)
- Kundeninformation (FK 706-IVN 1019)
- Liste der Dienstleister zur Einwilligungs- und Schweigepflichtsentbindungs-Erklärung (TA 14 190701)
- Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) (TA 15 190701)

Diese Bedingungen sind maßgeblich für den Versicherungsschutz.

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz ?

Mit Eingang der Beitrittserklärung Reiserücktrittskosten-Versicherung bei der Geschäftsstelle der AOPA Germany e. V. besteht für die jeweilige Person Versicherungsschutz, **wenn nach Aufforderung zur Beitragszahlung der Beitrag umgehend an die AOPA bezahlt wird bzw. bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats das Konto bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt ist.**

Der Versicherungsschutz endet am 01.01. des Folgejahres, mittags 12 Uhr. Er verlängert sich mit dem Ablauf der Mitversicherungsdauer automatisch um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von Ihnen schriftlich gekündigt wird.

→ Wie hoch ist der Beitrag bei einer Versicherungsdauer von weniger als einem Jahr?

Bei Eintritt in die Mitversicherung während des Jahres ist pro angefangenen Monat des Restjahres $\frac{1}{12}$ des Jahresbeitrages zu zahlen:

		Kombination A	Kombination B	Kombination C	
Invaliditätsgrundsumme		40.000 €	60.000 €	80.000 €	
Leistung bei 100 % Invalidität		216.000 €	324.000 €	432.000 €	
Unfalltod		2.500 €	10.000 €	10.000 €	
Serviceleistungen		2.750 €	2.750 €	2.750 €	
Kosmetische Operationen		2.750 €	2.750 €	2.750 €	
Eintrittsmonat		Beiträge OHNE Versicherungsteuer			
Dauer Mitversicherung in Monaten	12	Januar	23,96 €	44,79 €	55,00 €
	11	Februar	21,96 €	41,06 €	50,42 €
	10	März	19,96 €	37,33 €	45,83 €
	9	April	17,97 €	33,59 €	41,25 €
	8	Mai	15,97 €	29,86 €	36,67 €
	7	Juni	13,97 €	26,13 €	32,08 €
	6	Juli	11,98 €	22,40 €	27,50 €
	5	August	9,98 €	18,66 €	22,92 €
	4	September	7,99 €	14,93 €	18,33 €
	3	Oktober	5,99 €	11,20 €	13,75 €
	2	November	3,99 €	7,47 €	9,17 €
	1	Dezember	2,00 €	3,73 €	4,58 €

Eintrittsmonat		Beiträge MIT 19 % Versicherungsteuer			
Dauer Mitversicherung in Monaten	12	Januar	28,51 €	53,30 €	65,45 €
	11	Februar	26,13 €	48,86 €	59,99 €
	10	März	23,76 €	44,42 €	54,54 €
	9	April	21,38 €	39,98 €	49,09 €
	8	Mai	19,00 €	35,54 €	43,63 €
	7	Juni	16,63 €	31,09 €	38,18 €
	6	Juli	14,25 €	26,65 €	32,72 €
	5	August	11,88 €	22,21 €	27,27 €
	4	September	9,50 €	17,77 €	21,82 €
	3	Oktober	7,13 €	13,33 €	16,36 €
	2	November	4,75 €	8,88 €	10,91 €
	1	Dezember	2,38 €	4,44 €	5,45 €

→ Erhalte ich eine Versicherungsbestätigung?

Mit der Aufforderung zur Beitragszahlung erhalten Sie von der AOPA eine Versicherungsbestätigung der Generali Deutschland Versicherung AG für das laufende Mitversicherungsjahr.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist jedoch, dass **nach Aufforderung zur Beitragszahlung der Beitrag umgehend an die AOPA bezahlt wird bzw. bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats das Konto bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt ist.**

→ **Wer erhält die Entschädigungszahlung im Schadenfall?**

Fällige Leistungen im Schadenfall (siehe Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen für die Luftfahrtunfall-Versicherung (LUB 2008)) werden an die

- mitversicherte Person (Invaliditätsleistung),
- als bezugsberechtigt genannten Personen bzw. an die gesetzlichen Erben (Unfalltod)

ausbezahlt.

→ **Wann endet Ihr Versicherungsschutz bei Kündigung der AOPA-Mitgliedschaft?**

Der Versicherungsschutz endet zu dem dem AOPA-Austrittsjahr folgenden 01.01., 12 Uhr mittags.

→ **Was geschieht, wenn die Gruppenluftfahrtunfall-Versicherung zwischen der AOPA und der Generali Deutschland Versicherung Aktiengesellschaft gekündigt wird?**

Die Mitversicherung endet zu dem dem Kündigungsjahr folgenden 01.01., 12 Uhr mittags.